

Den Vorsorgeausweis verstehen

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen auf, wie ein Vorsorgeausweis aufgebaut ist. Es gibt Erklärungen und enthält nützliche Informationen zu wichtigen Themen.

Die nummerierten Absätze beziehen sich jeweils auf die Abschnitte im Muster-Vorsorgeausweis. Bitte beachten Sie, dass der Muster-Vorsorgeausweis alle Vorsorgelösungen der Sammelstiftungen abdeckt, die von Swiss Life geführt werden. Falls Sie konkrete Fragen zu Ihrer Vorsorgelösung haben, so finden Sie die Bestimmungen im Vorsorgereglement.

1 Allgemeine Angaben

Hier sind die Angaben über den Vertrag und Ihre Person aufgeführt. Der *gemeldete Jahreslohn* entspricht in der Regel dem von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten AHV-Jahreslohn und sollte Ihrem effektiven Jahreslohn (Bruttolohn gemäss Lohnausweis) entsprechen.

Der Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Lohn. Der Koordinationsabzug dient der Abstimmung mit der ersten Säule (Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV).

2 Altersguthaben

Ihr *vorhandenes Altersguthaben* wird taggenau berechnet und ist auf das Ausstelldatum gültig. Enthalten sind die jährlichen Sparbeiträge, übertragene Freizüchtigkeitsleistungen, Zinsen sowie Einkäufe und allfällige weitere Zuwendungen (z.B. Überschüsse).

Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis, steht Ihnen der *Freizüchtigkeitsanspruch* zu. Der Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet. Die Möglichkeiten für den Fall, dass Sie keine neue Arbeitsstelle antreten, finden Sie auf dem Merkblatt «Austritt» unter dem Link auf Ihrem Vorsorgeausweis (siehe Nr. 11).

Für die Verzinsung Ihres Vorsorgegeldes gelten die auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführten Zinssätze. Die Zinssätze für das Obligatorium werden jährlich durch den Bundesrat festgelegt, die Verzinsung des überobligatorischen Guthabens wird je nach Vorsorgelösung vom Stiftungsrat bzw. der Verwaltungskommission bestimmt.

3 Leistungen im Alter

Bei Ihrer Pensionierung haben Sie in der Regel die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Altersrente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus beidem.

Sie sehen das voraussichtliche *Kapital* bzw. die voraussichtliche *Rente* zum Zeitpunkt der ordentlichen und der frühzeitigen Pensionierung. Das voraussichtliche Kapital ist mit den heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, versicherter Lohn, jährliche Altersgutschriften und Versicherungsdauer bis zur Pensionierung) hochgerechnet. Der für die Hochrechnung verwendete Projektionszins orientiert sich an der effektiven Verzinsung des Vorsorgeguthabens in den letzten Jahren und ist ebenfalls auf dem Ausweis vermerkt. Das Kapital bildet die Basis für die Umrechnung der Altersrente.

Massgebend für die Höhe der Rente ist der Umwandlungssatz. Aus der Multiplikation von Umwandlungssatz und Kapital ergibt sich die Rente. Bei einer vorzeitigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit reduziert sich der Umwandlungssatz und damit die Rente. Die Altersrente erhalten Sie nach der Pensionierung lebenslänglich.

Zusätzlich zur Altersrente werden *Pensionierten-Kinderrenten* ausgerichtet, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Eine Kinderrente erhalten Sie nach Ihrer Pensionierung für jedes Kind mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr). Ausserdem sind Hinterlassenenleistungen für Ehegatten/Lebenspartner und Kinder versichert.

4 Finanzierung vorzeitige Pensionierung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen erst erscheinen, wenn Sie Ihr übriges Einkaufspotenzial bereits voll ausgeschöpft haben (siehe Nr. 7). Falls Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden, sehen Sie hier die maximal mögliche *Einkaufssumme für eine vorzeitige Pensionierung*. Durch die Einlage dieses Betrags können Sie sicherstellen, dass Sie auch bei einer vorzeitigen Pensionierung die volle Rente erhalten.

5 Leistungen bei Invalidität

Die volle *jährliche Invalidenrente* erhalten Sie, wenn Sie gemäss der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 70% invalid sind und die Wartefrist abgelaufen ist.

Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Invaliditätsleistungen unter Berücksichtigung des Invaliditätsgrads gemäss Vorsorgereglement ausgerichtet. Leistungen erfolgen bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25%.

Für jedes Kind erhalten Sie mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine *Invaliden-Kinderrente*, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Die *Beitragsbefreiung* bedeutet, dass Sie und Ihr Arbeitgeber bei Invalidität und nach Ablauf der Wartefrist keine Beiträge mehr zahlen müssen. Ihre versicherten Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen bestehen weiterhin in gleicher Höhe.

6 Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Für Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner gelten beim Tod der versicherten Person die gleichen Bedingungen wie für verheiratete und eingetragene Paare, sofern die im gleichen Haushalt geführten Lebensgemeinschaft mindestens die letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person bestanden hat oder gemeinsame Kinder zu versorgen sind. Massgebend sind die Bestimmungen des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Vorsorgereglements. Anstelle der *Ehegatten- bzw. Partnerrente* kann Ihr Ehepartner oder Lebenspartner die Auszahlung eines ganzen oder teilweisen Kapitalbezugs verlangen.

Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine *Waisenrente*, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

7 Einkauf und Rückzahlungen

Die meisten versicherten Personen verfügen über ein Potenzial für Einkäufe in die zweite Säule. Sie erreichen damit höhere oder gar die maximalen Vorsorgeleistungen. Beachten Sie, dass Einkäufe gesetzlich bedingt erst erfolgen können, wenn Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt worden sind.

Weitere nützliche Informationen zum *Einkauf und Rückzahlungen* und die gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie im Merkblatt «Einkauf» unter dem Link auf Ihrem Vorsorgeausweis (siehe Nr. 11).

8 Finanzierung

Sie finanzieren mit Ihrem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Ihr Arbeitgeber zieht Ihren monatlichen Beitrag von Ihrem Bruttolohn ab. Die Differenz zum Total übernimmt Ihr Arbeitgeber.

Der *Sparbeitrag* (Beitragsanteil für die Altersleistungen) wirkt sich direkt auf die Höhe des Altersguthabens aus. Mit den *Risikobeiträgen* werden die versicherten Leistungen bei Invalidität und Tod finanziert.

9 Allgemeine Informationen

Der *maximal mögliche Vorbezug für Wohneigentum* entspricht bis zum Alter 50 dem jeweiligen Freizügigkeitsanspruch. Danach kann entweder die Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsanspruchs oder der Freizügigkeitsanspruch im Alter 50 bezogen werden, je nachdem welcher Betrag höher ist.

10 Verwaltungskommission

Die Mitglieder der Verwaltungskommission übernehmen insbesondere die Umsetzung des Vorsorgereglements, die Information der Versicherten und die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats.

11 Bemerkungen

Weitere Informationen, insbesondere das Vorsorgereglement und die aktuell gültigen Konditionen, finden Sie unter dem angegebenen Link. Ihre Fragen zur Vorsorge können Sie auch direkt mit Ihrem Kundenbetreuer besprechen, er wird Sie gerne beraten.

Muster Vorsorgeausweis 2020: Vorderseite

BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Mustermann AG, Musterstätten



CH/UXX-PXSX / XXXXXX / 756.XXXX.XXXX.XX

Persönlich/Vertraulich

Herr
Markus Muster

Persönlicher Vorsorgeausweis für Herr Markus Muster Erstellungsgrund: Einlage Überschuss

gültig ab 01.01.2020

Alle Beträge in CHF

①	Allgemeine Angaben	Vertrag XXXXXX	Gemeldeter Jahreslohn	85'150.00	
		Versichertengruppe 001	Anrechenbarer Lohn Sparteil	60'265.00	
		ALLGEMEINER BESTAND	Anrechenbarer Lohn Risikoteil	60'265.00	
		Versicherten-Nr. 756 XXXX.XXXX.XX Geburtsdatum 07.07.1970 Beschäftigungsgrad 100.00%			
②	Altersguthaben		obligatorischer Teil	Total	
		Altersguthaben am 01.01.2020	138'937.30	145'561.20	
		Einlage (Überschuss) 01.01.2020		46.00	
		Altersguthaben am 01.01.2020	138'937.30	145'607.20	
		Freizügigkeitsanspruch am 01.01.2020	138'937.30	145'607.20	
	Gültiger Zinssatz für die betroffene Periode				
	• für den obligatorischen Teil:	x.xxx%			
	• für den überobligatorischen Teil:	x.xxx%			
③	Leistungen im Alter		Kapital	oder	Rente
		Im Alter 65 am 01.08.2035	360'637.90		24'029.75
		Im Alter 64 am 01.08.2034	344'620.85		22'023.45
		Im Alter 63 am 01.08.2033	328'840.55		20'203.70
		Im Alter 62 am 01.08.2032	313'293.45		18'543.55
		Im Alter 61 am 01.08.2031	297'976.05		17'021.95
		Im Alter 60 am 01.08.2030	282'885.05		15'621.25
		Im Alter 59 am 01.08.2029	268'017.10		14'373.00
Im Alter 58 am 01.08.2028	253'368.90		13'214.15		
	Weitere Leistungen im Alter (in Prozent der in Rentenform bezogenen Altersleistung)				
	• Pensionierten-Kinderrente 20%				
	• Ehegatten-/Partnerrente bei Tod nach Pensionierung 60%				
	• Waisenrente bei Tod nach Pensionierung 20%				
	Für die Berechnung der Altersleistungen angenommener Zinssatz (nicht garantiert): x.xxx%				
	Die für die Umwandlung des Altersguthabens in eine Rente massgeblichen Sätze sowie die aktuell gültigen Zinssätze finden Sie unter www.swisslife.ch/protect/				
④	Finanzierung vorzeitige Pensionierung	Einkaufssumme für vorzeitige Pensionierung		Maximal	
		Im Alter 64 am 01.08.2034		-	
		Im Alter 63 am 01.08.2033		-	
		Im Alter 62 am 01.08.2032		-	
		Im Alter 61 am 01.08.2031		-	
		Im Alter 60 am 01.08.2030		-	
		Im Alter 59 am 01.08.2029		-	
		Im Alter 58 am 01.08.2028		-	
	Bezüglich Finanzierung verweisen wir auf das Vorsorgereglement				

Muster Vorsorgeausweis 2020: Rückseite

Vertrag XXXXXX Versicherten Nr. 756.XXXX.XXXX.XX
Herr Markus Muster, Geburtsdatum 07.07.1970

Alle Beträge in CHF

		bei Unfall	bei Krankheit	
5	Leistung bei Invalidität	Jährliche Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)	0.00	20'753.45
		Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartefrist 24 Monate)	0.00	4'150.70
		Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)		
		Die ausgewiesenen Leistungen entsprechen einem Invaliditätsgrad von 100%		
		Die Leistungen bei Invalidität sind längstens bis 31.07.2035 zahlbar.		
		bei Unfall	bei Krankheit	
6	Leistung bei Tod vor der Pensionierung	Jährliche Ehegatten-/Partnerrente	0.00	12'452.05
		Jährliche Waisenrente	0.00	4'150.70
		Todesfallkapital zusätzlich zu einer Ehegatten- / Partnerrente	145'607.20	0.00
		Todesfallkapital wenn keine Ehegatten- / Partnerrente fällig wird	145'607.20	145'607.20
		obligatorischer Teil	Total	
7	Einkauf / Rückzahlung	Total mögliche Einzahlung per 01.01.2020	0.00	26'900.75
		• Anteil Rückzahlung Vorbezüge Wohneigentum	0.00	0.00
		• Anteil Rückzahlung infolge Scheidung/Auflösung der eingetragenen Partnerschaft	0.00	0.00
		• Anteil Einkauf in die Pensionskasse		26'900.75
		Vorbezüge für Wohneigentum sind vor einem Einkauf zurückzuerstatten.		
		Arbeitnehmer	Total	
8	Finanzierung	Sparbeitrag	4'475.40	8'950.80
		Risiko-, Kosten- und gesetzlich vorgeschriebene Zusatzbeiträge	1'817.40	3'634.80
		Jahresbeitrag	6'292.80	12'585.60
		Monatsbeitrag 1/12	524.40	1'048.80
		obligatorischer Teil	Total	
9	Allgemeine Informationen	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum per 01.01.2020		145'607.20
		Verpfändung für Wohneigentum: nein		
10	Verwaltungskommission	Präsident/Präsidentin Hans Meier, Musterstadt		
		Arbeitnehmervertretende		Arbeitgebervertretende
		Max Muster, XXXX Musterstadt		Hans Meier, XXXX M
11	Bemerkungen	Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.swisslife.ch/protect/		
		Die aufgeführten Werte basieren auf heute geltenden Annahmen und haben rein informativen Charakter.		
		Bezüglich Fälligkeit und Anspruchsberechtigung der Leistungen verweisen wir auf Ihr Vorsorgereglement und den Vorsorgeplan, die die Grundlage dieses Vorsorgeausweises bilden.		
		Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Vorname Nachname, Tel. 043 284 XX XX.		
Erstellt von Swiss Life am 01.01.2020 im Auftrag Ihrer Vorsorgeeinrichtung.				